A1.13 Satzungsänderungsantrag an die Finanzordnung

Antragsteller*in:	Kreisvorstand Leipzig von Bündnis 90/Die GRÜNEN (Kreisvorstand)
Tagesordnungspunkt:	2. Antrag A1 Satzungsänderung (Kreisvorstand)

Antragstext

Satzungsänderungsantrag

an die Finanzordnung, III. Erstattungsordnung §24 Abrechnung:

Der/die Anspruchsberechtigte hat spätestens 2 Wochen nach Entstehung der Aufwendung schriftlich durch Abrechnung seinen Anspruch geltend zu machen. Später geltend gemachte Ansprüche werden nur nach Nachweis besonderer Gründe der/des Anspruchsberechtigten erstattet.

Soll geändert werden in:

Der/die Anspruchsberechtigte hat spätestens 6 Wochen nach Entstehung der Aufwendung schriftlich durch Abrechnung seinen Anspruch geltend zu machen. Später geltend gemachte Ansprüche werden nur nach Nachweis besonderer Gründe der/des Anspruchsberechtigten erstattet.

Begründung

Der Abrechnungszeitraum von 2 Wochen ist sehr kurz und wird nur mäßig eingehalten. Der Vorstand muss demnach über verspätet eingegangene Abrechnungen entscheiden. Eine Verlängerung des Abrechnungszeitraums auf 6 Wochen entlastet den Vorstand und auch die Mitglieder, die eine Erstattung wünschen.